



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0039/2020</b>		Datum: 15.01.2020			
<b>Baudezernent</b>					
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/SM			
<b>Betreff:</b>					
<b>Straßenbaumaßnahmen Bebauungsplan Nr. 56, Schulzentrum Pollenfeld (P661158)</b>					
Gremienweg:					
19.03.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
09.03.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
04.02.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Straßenplanung für die Straßenbaumaßnahmen Bebauungsplan Nr. 56, Schulzentrum Pollenfeld entsprechend dem Lageplan 18.50/16.10.2019/05.01.

### Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 56 „Schulzentrum Pollenfeld“ befindet sich im Stadtteil Metternich, zwischen Eifelstraße und Bubenheimer Weg.

Da seit 20.10.2017 die Unanfechtbarkeit des Umlegungsverfahrens gegeben ist und die städtischen Baugrundstücke im nächsten Jahr vermarktet werden sollen, sind die Erschließungsanlagen herzustellen. Darüber hinaus muss die Stadt aus Sicherheitsgründen im Bubenheimer Weg für Abhilfe sorgen.

Gegenstand der Straßenbaumaßnahmen ist die Erschließung der neu entstandenen 5 städtischen und 10 privaten Wohngrundstücke, die Schaffung einer Fuß-/Radwegverbindung in Richtung Schulzentrum Pollenfeld, die Erschließung der geplanten Grünflächen und die rückwärtige Erschließung des ansässigen Gartenbaubetriebs. Dafür sollen folgende Verkehrsanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplans hergestellt werden:

- Als innere Erschließung die Rene-Ernst-Straße, die gemäß Bebauungsplan als Wohnweg mit Aufenthaltsfunktion charakterisiert ist. Die Straße ist als Mischverkehrsfläche geplant und soll als verkehrsberuhigter Bereich festgesetzt werden. Sie hat eine Regelbreite von 5 m und wird in Pflasterbauweise mit Mittelrinne hergestellt. Die Ausbaulänge beträgt rd. 150 m. Im öffentlichen Verkehrsraum sind drei kleinere Pflanzflächen und sechs Stellplätze geplant. An den Straßenenden sind jeweils Wendeanlagen für Müllfahrzeuge vorgesehen.
- Eine Fuß-/Radwegeverbindung zwischen der Rene-Ernst-Straße und der Eifelstraße, über die auch die öffentlichen Grünflächen und der Gartenbaubetrieb rückwärtig erschlossen werden. Diese besteht aus einem rd. 30 m langen Fuß-/Radweg mit einer Regelbreite von rd. 2,75 m,

in Pflasterbauweise und einem rd. 130 m langen Asphaltweg (Planstraße C) mit einer Regelbreite von rd. 4,10 m.

- Anbau eines Gehwegs im Bubenheimer Weg in Pflasterbauweise, Regelbreite 2,5 m und Verbreiterung der vorhandenen Fahrbahn, so dass eine durchgängige Fahrbahnbreite von 6,5 m erreicht wird, im Bereich von etwa Haus Nr. 30A bis zur Eifelstraße.

Auf den Privatgrundstücken werden Angleichungen erforderlich.

Die Straßenbeleuchtung wird im erforderlichen Umfang erstmalig hergestellt.

Die Planung wurde mit dem Behindertenbeauftragten im Oktober 2019 abgestimmt.

Für die innere Erschließung der Straßenbaumaßnahmen Bebauungsplan Nr. 56, Schulzentrum Pollenfeld werden Erschließungsbeiträge und hierauf Vorausleistungen erhoben.

Die Beitragsfähigkeit der Straßenbaumaßnahmen Bubenheimer Weg konnte noch nicht abschließend geklärt werden. Das Ergebnis der beitragsrechtlichen Würdigung wird und kann im weiteren Fortgang der Maßnahme berücksichtigt werden.

Erforderlicher Grunderwerb und die Schlussvermessung werden durchgeführt.

Die Maßnahme wird über das Projekt P661158 „Straßenbaumaßnahmen Bebauungsplan Nr. 56, Schulzentrum Pollenfeld“ abgewickelt. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf 1.200.000 €. Zwecks zügiger Umsetzung der Maßnahme und Auftragsvergabe ist im Nachtragshaushaltsplan 2019 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 961.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2020 = 861.000 € und 2021 = 100.000 € eingeplant.

Die Maßnahme wird zusammen mit den Arbeiten des „Eigenbetrieb Stadtentwässerung“ und der Versorger durchgeführt. Nach Verlegung des Kanals und aller Versorgungsleitungen im Bubenheimer Weg, wird der „Kommunale Servicebetrieb“ mit dem Jahresvertragspartner dort noch die Deckschicht auf ganzer Fahrbahnbreite erneuern.

Mit der Umsetzung der Maßnahme soll in der zweiten Jahreshälfte 2020 begonnen werden.

**Anlage/n:**

Lageplan Plan Nr.: 18.50/16.10.2019/05.01

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Im Bebauungsplanverfahren wurde dies umfangreich behandelt. Die dort festgesetzten Kompensationsmaßnahmen sind bzw. werden noch umgesetzt.